



2023/BV/163

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH“ der Stadt Lübtheen.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 15.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Marion Roßdeutscher	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	28.03.2023	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	11.04.2023	Ö
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	25.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH“ der Stadt Lübtheen.

Sachverhalt:

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung vom 03.01.2023 bis 03.02.2023 und durch die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise der Öffentlichkeit und der Behörden und Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme vom:

- Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe

Zur Kenntnis genommen:

- Landkreis Ludwigslust Parchim
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Landesamt für innere Verwaltung
- 50 Hertz Transmission GmbH
- Leitungsbetreiber über BIL eG
- WEMAG AG
- WEMACOM GmbH

- HanseGas GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone GmbH
- Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale
- Abwasserzweckverband Sude-Schaale
- Bergamt Stralsund
- Straßenbauamt Schwerin
- Forstamt Kaliß
- Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“
- Gemeinde Vellahn
- Gemeinde Vielank

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung sind als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des B-Plans Nr. 8 abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	Abwägung Entwurf 3te Änderung B-Plan Nr. 8
---	--